



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Einzelbuchung Nachmittagsbetreuung

§ 1 Leistung

- 1) Die Markus-Schule betreut das Grundschulkind am Nachmittag.
- 2) Das Kind erhält ein warmes Mittagessen. Da wir unser Essen frisch ausgeben müssen, können wir für Kinder, die an einer Arbeitsgemeinschaft (AG) um 13:15 Uhr teilnehmen, kein Essen ausgeben.
- 3) Die Nachmittagsbetreuung leistet weder Nachhilfe noch hat sie eine individuelle Förderung zum Inhalt.

§ 2 Betreuungszeiten

- 1) Die Betreuungszeit geht von 13:15 Uhr bis 16:30 Uhr.
- 2) Bei Verspätungen bitten wir um eine umgehende Meldung beim Betreuungsteam.
- 3) Für jede 10 Minuten, die das Kind nach 16:30 Uhr abgeholt wird, stellen wir Ihnen die Überziehungszeit mit 5 EUR in Rechnung.
- 4) Wenn Ihr Kind einmal nicht an den angemeldeten Betreuungszeiten teilnehmen kann, müssen Sie es rechtzeitig über betreuung@markus-schule.de abmelden.
- 5) Die Betreuung hat ein mehrstufiges Vertretungskonzept, um krankheitsbedingte Ausfälle bei den Betreuern schnell abfangen zu können. In Ausnahmesituationen, in denen mehrere Betreuer gleichzeitig krank werden, behält sich die Nachmittagsbetreuung vor, die Betreuung inhaltlich anders zu gestalten und ggf. die Betreuungszeit zu reduzieren.

§ 3 Aufsichtspflicht

- 1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumen der Nachmittagsbetreuung. Sie endet, wenn das Kind die Nachmittagsbetreuung vertragsgemäß verlässt.
- 2) Wir übergeben Kinder ausschließlich an vertraglich vereinbarte Personen (siehe unten). Wenn die Eltern/Personensorgeberechtigten nach Vertragsabschluss weitere Personen hinzufügen oder entfernen möchten, muss eine von allen Eltern/Personensorgeberechtigten unterschriebene Vollmacht ausgestellt und diese an betreuung@markus-schule.de geschickt werden. Diese Vollmacht kann vor Ort ausgefüllt oder auf unserer Website heruntergeladen werden.
- 3) Für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit während der regulären Nachmittagsbetreuung (z. B. AGs etc.) trägt das Personal keine Verantwortung.
- 4) Bei grobem Fehlverhalten des Kindes sind die Eltern/Personensorgeberechtigten verpflichtet, das Kind – nach Aufforderung – sofort von der Betreuung abzuholen. Geschieht dies drei Mal, wird das Kind generell von der Betreuung ausgeschlossen.



§ 4 Pflichten der Eltern/Personensorgeberechtigten

- 1) Für die rechtzeitige Teilnahme und den entsprechenden Weg zur Nachmittagsbetreuung sind die Eltern und das Kind selbst verantwortlich.
- 2) Die Eltern/Personenberechtigte sind dazu verpflichtet relevante Krankheiten und Allergien der Betreuungsleitung zu melden.

§ 5 Kosten

- 1) Eine Einzelbuchung für die Nachmittagsbetreuung kostet 20 EUR pro Tag.
- 2) Der Kostenbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Stunden, die das Kind an einem Wochentag betreut wird.
- 3) Die Abbuchung erfolgt monatsweise über das mit dem Schulvertrag erteilte SEPA-Mandat.